

Beschlußempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuß)

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ausprägung
von Scheidemünzen**
— Drucksache 10/5861 —

A. Problem

Seit 1979 sind keine 5 DM-Gedenkmünzen in Silberlegierung geprägt worden, weil aufgrund des gestiegenen Silberpreises der Metallwert der Münzen über ihrem Nennwert gelegen hätte und überwertige Münzen nicht ausgegeben werden können.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird ermächtigt, Scheidemünzen mit einem Nennwert von 10 DM zu prägen.

**Einstimmigkeit im Ausschuß bei Abwesenheit der Fraktion
DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Die Kosten entstehen nur im Falle der Inanspruchnahme der gesetzlichen Ermächtigung. Ihre Höhe ist abhängig von Beschaffenheit und Auflage der Münze. Bei den Materialkosten können sich — entsprechend der Silberpreisentwicklung — stärkere Schwankungen ergeben. Diesen Kosten stehen die Einnahmen aus der Ausgabe der Münzen gegenüber.

Falls 10 DM-Gedenkmünzen die Abmessungen und den Silbergehalt der 10 DM-Olympiamünzen (625 Tausendteile Silber,

375 Tausendteile Kupfer, Gesamtgewicht 15,5 Gramm) erhalten würden, ergäben sich unter Zugrundelegung der derzeitigen Metallpreise Kosten von ca. 5 DM pro Stück. Bei Beibehaltung der zur Zeit üblichen Auflagenhöhe einer Gedenkmünze von 8,35 Mio. Stück entstünden Gesamtaufwendungen von rd. 42 Mio. DM. Dem ständen Einnahmen von rd. 84 Mio. DM gegenüber.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/5861 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 22. Oktober 1986

Der Finanzausschuß

Gattermann	Schulhoff
Vorsitzender	Berichterstatler

Bericht des Abgeordneten Schulhoff

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung wurde in der 232. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 1986 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuß und zur Mitberatung und gemäß § 96 der Geschäftsordnung an den Haushaltsausschuß überwiesen. In seiner Sitzung am 15. Oktober 1986 hat der Haushaltsausschuß dem Gesetzentwurf einvernehmlich zugestimmt. Vom Finanzausschuß ist die Gesetzesvorlage am 22. Oktober 1986 beraten worden. Der Haushaltsausschuß wird über seine Mitberatung gemäß § 96 GO gesondert berichten. Der Bundesrat hat keine Einwendungen gegen den Gesetzentwurf erhoben.

Mit dem Gesetzentwurf wird vorgeschlagen, die Bundesregierung zur Prägung von Scheidemünzen mit einem Nennwert von 10 DM zu ermächtigen. Damit soll die Bundesregierung in die Lage versetzt werden, wieder die Prägung silberner Gedenkmünzen aufzunehmen. Solche Münzen sind bis 1979 als 5 DM-Stücke geprägt worden. Seitdem mußte jedoch die Ausgabe weiterer 5 DM-Gedenkmünzen in Silberlegierung unterbleiben, weil der Metallwert dieser Münzen über ihrem Nennwert gelegen hätte und überwertige Münzen nicht ausgegeben werden können. Der Gesetzentwurf greift Forderungen auch aus dem parlamentarischen Raum auf, zur Tradition der Prägung silberner Gedenkmünzen zurückzukehren.

Bei der Beratung der Gesetzesvorlage im federführenden Finanzausschuß bestätigte die Bundesregie-

rung, daß die Ermächtigung generell die Prägung von 10 DM-Scheidemünzen ermögliche. Sie erlaube daher nicht nur die Ausgabe von 10 DM-Gedenkmünzen, sondern auch die Ausgabe von 10 DM-Umlaufmünzen. Gedacht sei allerdings zunächst nur an die Ausprägung von 10 DM-Gedenkmünzen, deren erster Anwendungsfall eine Münze zur 750 Jahr-Feier der Stadt Berlin sein solle. Soweit die Ermächtigung die Ausprägung von 10 DM-Umlaufmünzen gestatte, sei sie lediglich vorsorglicher Natur. Darauf hinzuweisen sei, daß die Prägung von 10 DM-Münzen, seien es Gedenkmünzen oder Umlaufmünzen, nur im Einvernehmen mit der Deutschen Bundesbank erfolgen könne. Dargelegt wurde weiterhin, daß im Falle der Ausprägung von 10 DM-Gedenkmünzen auf die weitere Ausgabe von 5 DM-Gedenkmünzen verzichtet werden solle. Diese sind in den letzten Jahren als Kupfer-Nickel-Legierung geprägt worden, haben bei den Sammlern aber wenig Anklang gefunden. Der Münzgewinn aus einer Ausgabe von 10 DM-Gedenkmünzen mit Silbergehalt werde bei gleicher Auflagenhöhe in etwa dem Münzgewinn aus einer Ausprägung der bisherigen 5 DM-Gedenkmünzen in Kupfer-Nickel-Legierung entsprechen. Die Ausgabe von 10 DM-Gedenkmünzen solle grundsätzlich in nicht allzu hoher Auflage erfolgen.

Der Gesetzentwurf wurde im federführenden Finanzausschuß in unveränderter Fassung einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Bonn, den 22. Oktober 1986

Schulhoff

Berichterstatler

